

Urlaub

Für Joker- und Urlaubstage gilt grundsätzlich, dass Kinder den versäumten Schulstoff selbständig nachholen müssen. Die Nachholung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Jokertage

Jedes Kind an der Primarstufe Ziefen kann während eines laufenden Schuljahres ohne Begründung zwei Tage (keine Halbtage) vom Unterricht fernbleiben.

- ❖ Eine Ankündigung ist mittels Jokertagkarte mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson zu richten.
- ❖ Der Jokertag kann grundsätzlich immer bezogen werden, ausser:
 - Am ersten Schultag im Schuljahr
- ❖ Die Klassenlehrperson kann ein Gesuch aufgrund von Prüfungen, Schulanlässen etc. ablehnen.
- ❖ Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schuljahr.
- ❖ Gegen Entscheide der Klassenlehrperson kann bei der Schulleitung innert 10 Tagen seit ihrer Eröffnung schriftlich Einsprache erhoben werden.

Urlaube

Jedes Kind kann während seiner Kindergarten- und Primarschulzeit zusätzlich freie Tage beziehen, nämlich:

Urlaube von 1 Tag bis zu 2 Wochen

- ❖ Urlaube von 1 Tag bis zu 2 Wochen müssen **mindestens 4 Wochen vor Urlaubsbeginn** mit dem entsprechenden Formular abgegeben werden.
- ❖ Urlaube dürfen grundsätzlich immer bezogen werden ausser:
 - Am ersten Schultag im Schuljahr
- ❖ Für das Urlaubsgesuch müssen nachvollziehbare Gründe vorliegen.
- ❖ Dazu gehören **nicht** bereits gebuchte Reisen oder Ferien.

Urlaube von mehr als 2 Wochen

- ❖ Urlaube von mehr als 2 Wochen müssen **mindestens 3 Monate vor Urlaubsbeginn** mit dem entsprechenden Formular an den Schulrat eingereicht werden.
- ❖ Urlaube dürfen grundsätzlich immer bezogen werden ausser:
 - Am ersten Schultag im Schuljahr
- ❖ Für das Urlaubsgesuch müssen nachvollziehbare Gründe vorliegen.
- ❖ Dazu gehören **nicht** bereits gebuchte Reisen oder Ferien.

Maximal dürfen im 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse) 15 Urlaubstage und im 2. Zyklus (3. Klasse bis 6. Klasse) weitere 15 Urlaubstage bezogen werden.

Absenzen

Wenn ein Kind wegen Krankheit oder anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie Ihr Kind bei der Klassenlehrperson ab. Bitte denken Sie auch daran, Ihr Kind beim Mittagstisch abzumelden.

Kinder, die während der Unterrichtszeit krank werden, müssen im Kindergarten oder in der Primarschule abgeholt werden und dürfen von der Lehrperson nicht alleine nach Hause geschickt werden.

Ab dem fünften Tag der Absenz kann ein ärztliches Zeugnis durch die Schulleitung eingefordert werden.

2

Primarschulhäuser

Abmeldungen: Tel. 061 933 09 04
(07.30 – 07.55 Uhr + 10.00 – 10.15 Uhr)

Kindergärten

Abmeldungen: Tel. 061 931 14 26

Unterrichtsausfall

Es kommt immer wieder vor, dass Lehrpersonen kurzfristig (krankheitsbedingt) ausfallen. Das Schulsekretariat ist in solchen Fällen bemüht, eine Stellvertretung zu finden.

Die Durchführung des Unterrichts wird, wenn immer möglich, sichergestellt. Wobei die Betreuungspflicht höchste Priorität hat.

Bei einem kurzfristigen Ausfall einer Lehrperson wird eine interne Stellvertretung gesucht. Dies kann dazu führen, dass Lektionen zur Unterstützung individueller Bedürfnisse einzelner Kinder (z.B. Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht, ...) ausfallen, so dass der Unterricht in der Ganzklasse sichergestellt ist. Falls der Unterricht am Nachmittag nicht durch eine Stellvertretung übernommen werden kann, fällt der Unterricht aus. Kinder, welche an den jeweiligen Nachmittagen zuhause nicht betreut werden können, können den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen. Bei Unterrichtsausfall am Nachmittag werden die Eltern und Erziehungsberechtigten via Elternbrief informiert.